

T66 Zweidruckventil (UND-Glied)

- Anschluss: G1/8
- Logische UND-Funktion. Am Ausgang liegt nur dann Druckluft an, wenn an beiden Eingängen gleichzeitig Druckluft anliegt.
- Zweidruckventile können hintereinander gekoppelt werden



Technische Merkmale

Betriebsmedium:
Gefilterte, geölte oder ungeölte Druckluft

Wirkungsweise:
Zweidruckventil (UND-Glied)

Betriebsdruck:
2...10 bar (29...145 psi)

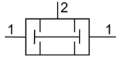
Anschluss:
G1/8

Montage:
Leitungseinbau

Umgebungs-/Mediums-temperatur:
-10° ... +60°C (+14° ... +140°F)
Um das Einfrieren der Teile zu vermeiden, muss die Druckluft unter +2°C (+35°F) frei von Feuchtigkeit sein!

Material:
Gehäuse: Aluminium
Kugel: Messing
Ventilsitz: Nitrilkautschuk

Technische Daten, Standard Ausführung

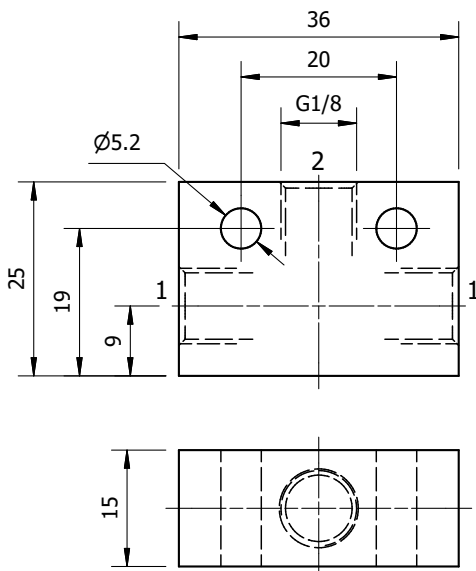
Symbol	Anschluss	Durchfluss C *1)	Cv	Kv *2)	Durchfluss bei 6 ... 5 bar (dm³/min)	Gewicht (kg)	Typ
	G 1/8	1,3	0,32	0,27	309	0,055	T66C1800

*1) Gemessen in dm³/(s.bar)

*2) Gemessen in m³/h

Abmessungen

Abmessungen in mm
Projection/First angle



Sicherheitshinweise

Diese Produkte sind ausschließlich in Druckluftsystemen zu verwenden. Sie sind dort einzusetzen, wo die unter **»Technische Merkmale/-Daten«** aufgeführten Werte nicht überschritten werden.

Berücksichtigen Sie bitte die entsprechende Katalogseite. Vor dem Einsatz der Produkte bei nicht industriellen Anwendungen, in lebenserhaltenden oder anderen Systemen, die nicht in den veröffentlichten Anleitungsdokumenten enthalten sind, wenden Sie sich bitte direkt an Norgren Ltd.

Durch Missbrauch, Verschleiß oder Störungen können in Fluidsystemen verwendete Komponenten auf verschiedene Arten versagen. Systemauslegern wird dringend empfohlen, die Störungsarten aller in Hydrauliksystemen verwendeten Komponententeile zu berücksichtigen und ausreichende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Verletzungen von Personen sowie Beschädigungen der Geräte im Falle einer solchen Störung zu verhindern. Systemausleger sind verpflichtet, Sicherheitshinweise für den Endbenutzer im Betriebshandbuch zu vermerken, wenn der Störungsschutz nicht ausreichend gewährleistet ist.